

Stuttgart, 22. September 2017

PRESSEMITTEILUNG

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen
Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38 • D-10115 Berlin
fon: +49 30 4432700 • fax: +49 30 44327022
geschaeftsstelle@djb.de • http://www.djb.de

Reproduktive Rechte – interdisziplinärer Diskurs auf dem 42. djb-Bundeskongress

Leihmutterschaft, Regulierung von Samen- und Eizellspende sowie der Zugang zu Reproduktionstechnologien sind rechtspolitisch kontrovers diskutierte Themen rund um die Familiengründung. Der 42. djb-Bundeskongress vom 21. –24. September 2017 in Stuttgart erweitert den Blick und stellt die Frage nach dem konkreten Gehalt reproduktiver Rechte und ihrer Bedeutung für Geschlechtergerechtigkeit in den Mittelpunkt der Debatte. Ob bzw. wie ist selbstbestimmte Schwanger- und Mutterschaft im Kontext von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik überhaupt denkbar? Was bedeutet die sogenannte Hebammen-Krise? Warum sind Verhütungsmittel in Deutschland nicht gratis? Wie ist der Stand der Diskussion zur Abtreibungsfrage? Und welches Ausmaß sexueller und reproduktiver Selbstbestimmung wird eigentlich Frauen mit Behinderungen zugestanden? Welche Auswirkungen hat die Globalisierung auf reproduktive Rechte/Reproduktion? Diesen und anderen Fragen geht die Tagung in vier interdisziplinär besetzten Panels nach. Dafür konnte der djb ausgewiesene Expertinnen aus Medizin und Rechtswissenschaft, aus Politik, Forschung und Praxis gewinnen.

Der Kongress wird wissenschaftlich vom djb-Arbeitsstab "Reproduktive Rechte" betreut. "Reproduktive Rechte sind für die Gleichstellung von Frauen und Männern in einer Gesellschaft besonders wichtig. Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist für den Lebensentwurf von Frauen immer noch enorm prägend, weil die Rollenverteilung der Geschlechter ihnen die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung zuweist", erklärt Prof. Dr. Maria Wersig, Vorsitzende des Arbeitsstabs und Vorsitzende der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich.

Zum Kongress im Rathaus Stuttgart finden ca. 160 Teilnehmer innen zusammen.

Informationen: https://www.djb.de/Veranstaltungen/2017/2017Kongress/

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. wurde 1948 in Dortmund gegründet und hat ca. 2.800 Mitglieder. Dazu zählten und zählen u.a. Ministerinnen und Senatorinnen, Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts und der obersten Gerichte des Bundes und der Länder sowie zahlreiche in leitenden Positionen tätige Frauen in Wirtschaft, Justiz, Verwaltung und Wissenschaft.